

vergenztheoretische Diskussion. Er besticht durch den nur selten anzutreffenden Tatbestand der bewußt gesuchten Konfrontation mit theoretischen und politischen Grundproblemen der Wirtschaftsordnung und durch das Bemühen, diese Probleme bei Auffächerung ins Detail streng logisch-kritisch zu Ende zu denken.

Bonn

Gerhard Hahn

Rolf C. Ribí: Das COMECON. Eine Untersuchung über die Problematik der wirtschaftlichen Integration sozialistischer Länder. (Veröff. des Schweizerischen Instituts für Außenwirtschafts- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen, Bd 25.) Polygraphischer Verlag, Zürich, St. Gallen 1970. XXXII, 462 S.

Der als Reaktion auf die Wirtschaftspolitik in Westeuropa u. a. mit dem Ziel der Durchsetzung des sowjetischen Planwirtschaftssystems in den ostmittel- und südosteuropäischen Ländern auf der Grundlage politischer Gleichschaltung und Bindung an die Sowjetunion geschaffene „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) — im Westen häufig als COMECON bezeichnet — beging im Januar 1969 sein zwanzigjähriges Bestehen, ein Jubiläum, das in die Zeit einer echten Integrationskrise des sowjetsozialistischen Wirtschaftsblocks fiel. Die Arbeit von Ribí möchte sich nicht als Jubiläumsschrift verstanden wissen. Doch wird sie sich aus der Sicht des Rezensenten das Lob gefallen lassen müssen, die bisher beste westliche, in monographischer Form vorliegende Dokumentation zur Vorgeschichte und Gründung, zur Organisation, zu den Zielen und Aufgaben, zur Tätigkeit und zur Bedeutung des RGW in den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens darzustellen. Die wissenschaftliche Akribie, mit der R. Material zusammenträgt, aufbereitet und deutet, hat die bisher umfassendste, streng objektive Untersuchung des Gesamtkomplexes der sozialistischen industriewirtschaftlichen Integration entstehen lassen. Es darf als — positive — Ausnahme bezeichnet werden, daß dies ohne Kenntnis osteuropäischer Sprachen, also ohne Auswertung des nicht in westlichen Übersetzungen vorliegenden osteuropäischen Schrifttums, so gut gelang. Es fällt schwer, einzelne Problemkreise der Arbeit hervorzuheben. Eine einleitende Bezugnahme auf die „Traditionskräfte“ im russischen und ostmitteleuropäischen Raum läßt die historischen Voraussetzungen der Entstehung des osteuropäischen Wirtschaftsblocks sichtbar werden. Die ausführlich dargestellten wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Grundlagen leiten über zur Organisation des Rates. Eingehend werden die Ratstagungen und deren Ergebnisse erörtert. Ebenso gründlich werden die eigentlichen ökonomischen Probleme analysiert, die Koordination der nationalen Perspektivpläne, die Spezialisierung der Industrieproduktion, Strukturprobleme des Außenhandels sowie der zwischenstaatliche Zahlungsverkehr als bisher ungelöstes Problem im Sowjetblock. Für die Stagnationskrise im RGW Ende der sechziger Jahre wird eine Reihe von Gründen genannt. Sie reichen von objektiven Integrationshemmnissen, die einer verwalteten (zentralplanwirtschaftlichen) Integration inhärent sind, bis zu den auf nationalstaatlichen Ambitionen gegründeten Interessengegensätzen der Mitgliedsländer.

Trotz des Umfangs des Buches bleibt der Blick, bei Genauigkeit im Detail, stets für das Wesentliche gewahrt. Die teilweise unrichtigen Zeitangaben in der Übersicht der Ratstagungen auf S. 67 können, zumal die entsprechenden Angaben im Text stimmen, wohl dem Setzer zugeschrieben werden. Unbehandelt bleiben die Versuche der Agrarzusammenarbeit im RGW. Doch kann hier auf die Spezialuntersuchung von Günter Jaehne verwiesen werden.¹ Vermißt

wird ein Sachregister, das auch durch ein noch so feingegliedertes Inhaltsverzeichnis nicht ersetzt werden kann. Das Ende der Berichtszeit des Buches fällt mit dem Ende eines Entwicklungszeitraumes des RGW zusammen, der in den Mitgliedsländern zu einer intensiven, teilweise kritischen Diskussion über die bisherigen Ergebnisse der „internationalen sozialistischen Arbeitsteilung“ führte. Diese Debatte mündete in die Ausarbeitung des im Juli 1971 verkündeten, die weiteren Ziele der Zusammenarbeit absteckenden 15—20jährigen „Komplexprogrammes des RGW“. Erst das Standardwerk von Ribí vervollständigt die deutschsprachige monographische Bibliographie zum Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Der Bericht von Werner von Knorre² zum zehnjährigen Jubiläum des RGW hat zum zwanzigjährigen Bestehen eine begrüßenswerte Nachfolge erfahren.

Bonn

Gerhard Hahn

1) G. Jaehne: Landwirtschaft und landwirtschaftliche Zusammenarbeit im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON), Wiesbaden 1968 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1, Bd 41).

2) W. von Knorre: Zehn Jahre Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON). Entwicklung und Ergebnisse 1949—1959, Würzburg 1961 (Marburger Ostforschungen, Bd 15).

Law and Economic Reform in Socialist Countries. Ed. by Gyula Eörsi and Attila Harmathy. Akadémiai Kiadó. Budapest 1971. 224 S.

Der Sammelband hat sich die Aufgabe gesetzt, die rechtlichen Fragen und Lösungen im Zusammenhang mit den ökonomischen Reformen in den osteuropäischen sozialistischen Ländern darzustellen. Die Autoren der im Band enthaltenen vier Arbeiten über die Reformen der UdSSR, Polens, der DDR und Ungarns erweisen sich als ausgezeichnete Kenner des Themas. Entsprechend dem speziellen Inhalt der Reformen sind Aufbau und Gliederung der Beiträge verschieden. Ausgehend von ihrem allgemeinen Ziel (Rationalisierung der Planung und Plandurchführung und damit Steigerung der volkswirtschaftlichen Effektivität), sind die behandelten Fragenkreise jedoch, bei zwar unterschiedlichen Lösungen, weitgehend identisch. Eingehende Darstellung erfahren die direkten und indirekten Methoden der Wirtschaftslenkung, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Planungs- und Entscheidungsebenen, die Rechtsstellung der staatlichen Betriebe, das System der ökonomischen Anreize, die Finanzverfassung und das Vertragssystem und dessen Stellung zur staatlichen Planung.

Die Warschauer Rechtswissenschaftler Mark Madey und Zygmunt Rybicki sprechen in ihrem Beitrag „Legal Aspects of the Reorganization of Economic Management in Poland“ (S. 127—165) bezeichnenderweise nicht von „Reform“, sondern vielmehr (zurückhaltend) von „Reorganisation“ im „Managementsystem der polnischen Wirtschaft“. Die Entwicklung sei zu verstehen als „Prozeß ständiger Verbesserungen in den ökonomischen Aktivitäten, in der Struktur der administrativen Behörden und in der Art ihrer Aufgabenerfüllung“ (S. 129). Tatsächlich kann in Polen von Reformmaßnahmen etwa im Sinne eines Überganges vom traditionellen zentral-administrativen Lenkungssystem zum Typus beispielsweise des Funktionssystems der planregulierten (sozialistischen) Marktwirtschaft Ungarns nach wie vor nicht gesprochen werden. Die Darstellung der in Polen ordnungs- und lenkungspolitisch relevant gewordenen rechtlichen Verordnungen und Normen informiert vorzüglich über die einzelnen Entwicklungsphasen des Landes nach 1945.